



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0647 Status: öffentlich Datum: 27.03.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
25.04.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortführung des vorhandenen Geh- und Radweges an der K 116 Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte in den Jahren 2021 und 2022 den Neubau des 624 m langen Geh- und Radweges im Zuge der K 116 von Heinschenwalde nach Drittgeest realisiert. Eine Weiterführung des Geh- und Radweges bis zur ca. 300 m entfernten Kreisgrenze zum Landkreis Cuxhaven konnte seinerzeit aufgrund der Vorgaben des Fördergebers nicht umgesetzt werden. Eine Fördervoraussetzung im Rahmen der genutzten NGVFG-Förderung ist, dass bei einem geplanten Bau bis zur Kreisgrenze der Weiterbau auf dem Gebiet des angrenzenden Landkreises zumindest beabsichtigt sein muss. Der Landkreis Cuxhaven hatte während der Planungsphase wiederholt erklärt, dass ein Weiterbau an der dortige K 39 derzeit nicht beabsichtigt sei. Infolgedessen konnte der Geh- und Radweg lediglich bis in den Ortsteil Drittgeest hineingeführt werden.

Die Stadt Geestland ist Anfang März an den Landkreis Rotenburg (Wümme) herangetreten und hat mitgeteilt, dass sie, in Abstimmung mit dem Landkreis Cuxhaven, den Bau eines ca. 2,2 km langen Geh- und Radweges zwischen der Kreisgrenze und der Ortschaft Köhlen umsetzen will. Das Projekt soll aus Mitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ gefördert werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 avisiert. In diesem Zuge bietet die Stadt Geestland an, auch den Lückenschluss auf der Seite des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom Ende des vorhandenen Geh- und Radweges in Drittgeest bis zur Kreisgrenze mit einer Länge von ca. 300 m durchzuführen. Voraussetzung sei eine entsprechende Kostenbeteiligung für die Planung, den Grunderwerb, die bauliche Umsetzung und die Durchführung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen, die sich nach der ersten Schätzung auf insgesamt ca. 187.500,- € beläuft. Von dieser Summe könnten ca. 75 % gefördert werden. Es verblieben demnach Restkosten in Höhe von ca. 47.000,- €.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.06.2001 sind bei Radwegneubauten an Kreisstraßen die nicht förderfähigen Kosten hälftig zwischen Landkreis und Gemeinde(n) zu teilen. Die Gemeinde Hipstedt zeigt sich auf Anfrage grundsätzlich interessiert am Weiterbau. Der

Gemeinderat will in der kommenden Gemeinderatssitzung (nach Ostern) über eine mögliche Mitfinanzierung beraten. Kurzfristig ist darüber hinaus ein Orientierungstermin zwischen den Landkreisen Cuxhaven und Rotenburg (Wümme) sowie der Stadt Geestland geplant, um die möglichen Rahmenbedingungen näher abzustimmen. Grundlage der Zusammenarbeit soll eine noch zu schließende Vereinbarung zwischen der Stadt Geestland und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der erwarteten Förderung und einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Hipstedt beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der von der Stadt Geestland beabsichtigten Fortführung des Geh- und Radwegs Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven hinsichtlich des ca. 300 m langen Lückenschlusses von Drittgeest bis zur Kreisgrenze.

Prietz